

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1614

Status: öffentlich

Datum: 05.11.2020

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	24.11.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	zum Beschluss

Haushalt 2021 und Investitionsprogramm 2021-2024 1. Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2021 wird mit einem Fehlbedarf von 1.566.768 € zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 hat sich laut Verwaltungsentwurf gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2020 von einem Überschuss von 983.301 € um rund 2,55 Mio € auf einen Fehlbetrag von 1.566.768 € verschlechtert.

Auf der Ertragsseite wird in der Planung von folgender Verminderung ausgegangen:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 neu	+ /
12.= Summe ordentliche Erträge	34.805.471 €	33.383.784 €	- 1.421.687 €

Die Änderungen ergeben sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Daten, die den Vergleich zur bisherigen Finanzplanung darstellen. Die Verringerung der Erträge ist in erster Linie auf den Wegfall der Gewerbesteuererinnahmen durch die Corona-Pandemie bedingt.

Anpassungen wurden nur bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgenommen. Hier wurde die außerordentliche Steuerschätzung aus September 2020 zugrunde gelegt. Daneben wurden die neuen Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2021 bis 2023 berücksichtigt.

Ordentliche Erträge	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 neu	+ /
01. Steuern und ähnliche Abgaben	17.018.854 €	15.779.099 €	- 1.239.755 €
301100 Grundsteuer A	78.000 €	78.000 €	- €
301200 Grundsteuer B	2.600.000 €	2.600.000 €	- €
301300 Gewerbesteuer	3.470.000 €	2.770.000 €	- 700.000 €
302100 Gemeindeant.EST	9.373.685 €	8.727.566 €	- 646.119 €
302200 Gemeindeant. UST	852.169 €	958.533 €	106.364 €
303100 Vergnügungssteuer	500.000 €	500.000 €	- €
303200 Hundesteuer	145.000 €	145.000 €	- €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde die bisherige Planung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der vorläufigen Grundlagen für die Steuerkraftberechnung des Landesamtes für Statistik angepasst.

Daneben wurde berücksichtigt, dass die zusätzliche Landeserstattung für Flüchtlinge nicht mehr erfolgt.

	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 neu	+ /
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.143.113 €	12.961.181 €	- 181.932 €
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.353.158 €	9.346.226 €	- 6.932 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	639.143 €	639.143 €	- €
314000 Zuw.lfd.Bund	- €	- €	- €
314100 Zuw.lfd.Land	2.265.850 €	2.090.850 €	- 175.000 €
314200 Zuw.lfd.v.Gem	299.062 €	299.062 €	- €
314201 Zuw.LK für Kita	581.400 €	581.400 €	- €
314800 Zuw.lfd.übr.B.	4.500 €	4.500 €	- €

Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung wurden nicht vorgenommen.

Auf der **Aufwandsseite** wird in der Planung von folgender Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen:

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 neu	+ / -
21.= Summe ordentliche Aufwendungen	- 33.822.170 €	- 34.950.552 €	1.128.382 €

Die betrifft in erster Linie die Personalaufwendungen für die neuen Kita's. Die Aufwendungen wurden anhand der aktuellen Planung mit einer Steigerung – auch für die Folgejahre – von 3% kalkuliert.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 neu	+ / -
13. Aufwendungen für aktives Personal	- 12.189.679 €	- 13.642.351 €	1.452.672 €

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden nur geringfügig angepasst. Diese wurden bereits bei der Finanzplanung in 2020 für das Jahr 2021 reduziert. Hier ist in den Fachausschüssen zu beraten, welche Maßnahmen angesichts der angespannten Haushaltslage zwingend erforderlich sind und umgesetzt werden müssen.

An festen Unterhaltungsbeträgen sind in diesem Haushaltsentwurf gegenüber den Vorjahren nur noch geringe Unterhaltungspauschalen für die Kindertagesstätten und Schulen eingeplant:

Kindertagesstätten 54.200 € (bislang 92.000 €)
Schulen 140.000 € (bislang 210.000 €)

Der Fachbereich Bauen hat die erforderlichen Maßnahmen ermittelt. Diese sind den Fachausschüssen zu beraten und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten zu priorisieren.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur eingeplant werden, wenn diese unabweisbar sind und für Pflichtaufgaben oder aufgrund rechtlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung anfallen. Der Haushaltsausgleich ist im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzunehmen.

2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2022 bis 2024

Investitionen sind für 2021 nach Abzug von Zuschüssen im Umfang von 6.349.100 € eingeplant. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

Bürger-Info App	6.000 €
-----------------	---------

Teilhaushalt 12 – Schule, Jugend und Sport

Erweiterung Krippe Schortens Anbau	99.000 €
Geräteraum Turnhalle Glarum	60.000 €
Bewegungsraum Kita Glarum	100.250 €
Mensa Kita Glarum	100.250 €
Sanierung Turnhalle Sillenstede	1.500.000 €
Attraktivitätssteigerung Spielplätze	100.000 €
Neubau Kita Oestringfelde 2. Bauabschnitt	294.000 €
Neubau Krippe Jungfernbusch 1. Bauabschnitt	1.022.000 €
Kita Sillenstede Anbau	191.000 €
Außenanlagen Schulen	40.000 €

Der Neubau der Kita Jungfernbusch ist für 2022/2023 eingeplant. Der Bau des Kunstrasenplatzes in Sillenstede ist für 2023 vorgesehen

Teilhaushalt 14 – Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Weiterentwicklung Bürgerhaus	1.424.000 €
Bestuhlung Bürgerhaus Restbetrag	8.000 €

Teilhaushalt 20 – Soziales, Ordnung und Verkehr

Bekleidung Feuerwehr	15.000 €
Lungenautomaten Feuerwehr	13.000 €
Technische Ausstattung	25.000 €

Teilhaushalt 21 – Planung, Bauen und Umwelt

Erweiterung Gewerbegebiet „Branterei“ Bohlswarfer Weg	1.380.000 €
Grunderneuerung Bushaltestellen	58.300 €

3. Entwicklung der langfristigen Schulden

Bei den noch anstehenden Investitionen u.a. in die städtischen Liegenschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen und der Haushaltsausgleich immer in den Vordergrund zu stellen.

Da ab 2021 der Ergebnishaushalt keine liquiden Überschüsse erwirtschaftet (Zeile 18 der Finanzrechnung) müssen sämtliche Investitionen soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt durch Kredite finanziert werden.

Der langfristige Schuldenstand der Stadt entwickelt sich unter Berücksichtigung der jetzigen Planung wie unten dargestellt.

Aufgrund der oben dargestellten Investitionen insbesondere für die Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung ist in 2021 eine Kreditaufnahme von 7.356.100 € erforderlich (Zeile 34 Finanzrechnung).

Jahr	Zins	Tilgung	Gesamtschuldendienst	Kreditaufnahme	Schuldenstand z. 31.12.
2018	270.751,12 €	577.368,60 €	848.119,72 €	3.940.400,00 €	14.367.397,44 €
2019	248.400,73 €	1.505.246,44 €	1.753.647,17 €	3.576.620,00 €	16.438.771,00 €
2020	200.371,17 €	3.442.757,92 €	3.643.129,09 €	5.720.009,10 €	18.716.022,18 €
2021	303.701,67 €	1.006.840,56 €	1.310.542,23 €	7.356.100,00 €	25.065.281,62 €
2022	414.988,65 €	1.006.129,61 €	1.421.118,26 €	4.394.300,00 €	28.453.452,01 €
2023	433.162,84 €	1.066.464,59 €	1.499.627,43 €	2.181.300,00 €	29.568.287,43 €
2024	441.264,91 €	1.078.577,36 €	1.519.842,27 €	1.176.300,00 €	29.666.010,07 €

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlagen

1. Entwurf Haushalt 2021

Sachbearbeiter/-in	Idel Fachbereichsleiter/-in	G. Böhling Bürgermeister
--------------------	--------------------------------	-----------------------------